



Amtsblatt

Nr. 13 vom 28.05.2014

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg /
Leichlinger Straße“, 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Bereich „Erikaweg/Leichlinger Straße“
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung



1./**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“, 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erikaweg / Leichlinger Straße“

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 15.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

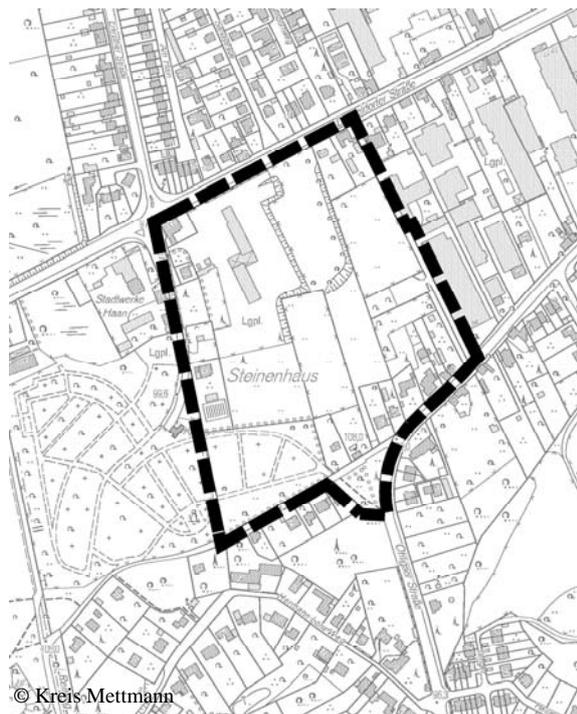
1. Dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erikaweg / Leichlinger Str.“ in der Fassung vom 22.04.2014 mit seiner Begründung in der Fassung vom 15.04.2014 und dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Erikaweg / Leichlinger Str.“ mit seiner Begründung in den jeweiligen Fassungen vom 08.05.2014 wird in den Grundzügen zugestimmt.

Die beiden Plangebiete befinden sich in Haan-West. Die räumlichen Geltungsbereiche werden im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße, im Osten durch die Bebauung Düsseldorfer Straße 109 und durch die Ohligser Straße 84, im Süden durch die Ohligser Straße und den Erikaweg sowie im Westen durch die Leichlinger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

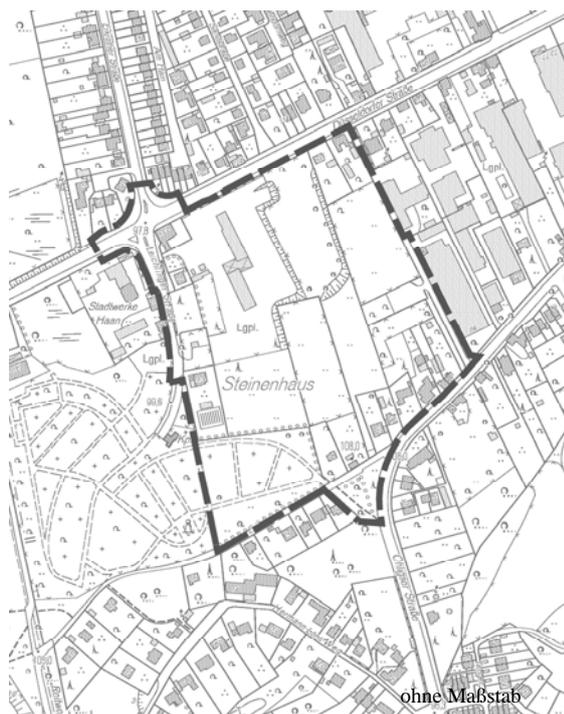
2. Die beschlossenen Entwürfe mit ihren jeweiligen Begründungen und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage der Plangebiete zum Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Straße“ sowie zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Erikaweg / Leichlinger Straße“ sind den folgenden Karten zu entnehmen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die jeweilige Planzeichnung der Bauleitpläne.



Geltungsbereich der 30. FNP-Änderung



Geltungsbereich des BP Nr. 34, 1. Änderung

Die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne incl. ihrer Begründungen und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 10.06.2014 bis zum 18.07.2014** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\BP 34, 1. Änderung).

Neben den Entwürfen des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans einschließlich ihrer Begründungen und der nach Maßgabe der nach Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichte sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Runge + Küchler: Verkehrsuntersuchung, Düsseldorf, März 2014	Überprüfung der verkehrstechnischen Anbindung des Sondergebietes an die Düsseldorfer Straße, Betrachtung von zusätzlichen Verkehren auf der Erkrather Straße, Überprüfung der Anbindung des geplanten Wohngebietes an die Ohligser Straße / Erikaweg
	Graner + Partner: Schalltechnische Prognosegutachten, Bergisch Gladbach, 10.04.2014	Überprüfung der Geräuschmmissionen der Einzelhandelsnutzungen und Gewerbenutzungen auf die nächstgelegenen Wohngebäude, Erarbeitung von Emissionskontingenten für das Sondergebiet und die Gewerbegebiete, Ermittlung von Lärmpegelbereichen zum Schutz vor Straßenverkehrslärm im Bereich der Düsseldorfer Str. und an der Ohligser Straße / Erikaweg
	ISR Haan: Artenschutzprüfung, Haan, 15.04.2014	Überprüfung der Relevanz der Planung in Bezug auf die Betroffenheit insbesondere streng geschützter Arten
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Schreiben vom 28.01.2014	Aussagen zur Behandlung des Niederschlagswassers insbesondere zu erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren und zur Quellschüttung des Krebsbaches, zu den im Plangebiet vorhandenen Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, zum Immissionsschutz insbesondere zum Vorentwurf des schalltechnischen Prognosegutachtens, zum Verhältnis der Planung im Bezug zum Landschaftsplan, Aussagen zur Umweltprüfung, zur Eingriffsrege-

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
		lung und zum Artenschutz
	Landesbetrieb Mönchengladbach, Regionalniederlassung Niederrhein, Schreiben vom 24.02.2014	Anregungen zu den geplanten verkehrstechnischen Maßnahmen und zum Lärmschutz
	Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 25.02.2014	Hinweise zum Baugrund und zum Schutzgut Wasser, Angabe entsprechender Informationsquellen
	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 13.03.2014	Hinweise zum archäologischen Potential des Plangebietes
	Handwerkskammer Düsseldorf, Schreiben vom 28.02.2014	Hinweise zu möglichen Immissionsschutzkonflikten zwischen der geplanten Wohnbebauung und gewerblichen Nutzungen
Stellungnahmen von Bürgern	Schreiben vom 19.11.2013	Hinweise zu vorhandener Flora und Fauna, zu geplanten Pflanzflächen und Pflanzmaßnahmen sowie zur Verkehrsbelastung Ohligser Straße / Erikaweg.
	Schreiben vom 19.11.2013	Anregungen zu dem erhöhten Verkehrsaufkommen und den geplanten verkehrstechnischen Maßnahmen auf der Düsseldorfer Straße (Lärmimmissionen, Schadstoffausstoß, Unfallgefahr)
Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB vom 07.11.2013		Aussagen zur Verkehrs- und Lärmbelastung, Nutzungskonflikt Wohnen – Gewerbe, Anregungen zu den geplanten Grün- und Pflanzflächen, Hinweise zur Entwässerung

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haan, den 23.05.2014

Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Engin Alparslan
 (Technischer Beigeordneter)

2./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095098236, 4095021103 und 4095021426 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 22.05.2014